



Öffentliche Auflage

Am 29. September 2011 hat der Stadtrat folgende öffentliche Auflage beschlossen:

Änderung des Teilzonenplans Grünzonen gegenüber der öffentlichen Auflage vom 20. April bis 20. Mai 2009

Zweckzuweisung der Grünzonen gemäss Art. 17 BauG

Parzelle F585; Bezeichnung als Grünzone A, anstatt bisher Grünzone F

(nördlicher Teilbereich beim Wildpark Peter und Paul)

Parzelle C1588; Bezeichnung als Grünzone A, anstatt bisher Grünzone S

(zwischen der Tempelackerstrasse und der Flurhofstrasse, südlich des Bürgerspitals)

Auflagefrist: 10. Oktober bis 9. November 2011

Auflageort: Baudokumentation, Amtshaus / Neugasse 1, Büro 337

Einsprachen gegen diese Vorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Stadtrat, Rathaus, 9001 St.Gallen, einzureichen.

Die Zonenplanänderungen sind auch auf der Internetseite der Stadt St.Gallen unter "Öffentliche Auflagen" einsehbar.

Stadt St.Gallen, Direktion Bau und Planung,
10. Oktober 2011, www.stadt.sg.ch

